

RUNDSCHREIBEN Nr. 12

Sachgebiet: Allgemeine Angelegenheiten
Inhalt: Beschäftigung von Asylwerbern an Bundesschulen
Ergeht an: alle Bundesschulen im
Verwaltungsbereich des Landesschulrates für Tirol

Asylwerber, deren Verfahren im Rahmen des Bundesbetreuungsgesetzes zugelassen wurden, können mit ihrem Einverständnis zu folgenden Tätigkeiten herangezogen werden:

1. Hilfstätigkeiten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer Unterbringung stehen (z.B. Reinigung, Küchenbetrieb, Transporte, Instandhaltung in der Betreuungseinrichtung) und
2. für gemeinnützige **Hilfstätigkeiten für Bund, Land, Gemeinde**
z. B. Angelegenheiten in der Haus- und Liegenschaftsbetreuung, Unterstützung in der Administration.

Für solche Hilfstätigkeiten ist dem Asylwerber ein Anerkennungsbeitrag zu gewähren, der nicht der Einkommenssteuerpflicht unterliegt. Durch diese Tätigkeiten wird kein Dienstverhältnis begründet; es bedarf keiner Arbeitsbewilligung. Die **Freiwilligkeit** der Ausführung von Tätigkeiten muss jedoch gegeben sein.

Bei Ausfall eines Schulwartes, angelernten Arbeiters oder in der Reinigungsorganisation besteht daher auch für die Bundesschulen die Möglichkeit, Asylwerber zu beschäftigen, damit der Dienstbetrieb aufrechterhalten werden kann. Bei Schulveranstaltungen (Sprechtage, Tage der offenen Tür, bei Abschlussfeiern für Buffets etc.) dürfen ebenfalls Hilfskräfte angefordert werden, sofern die Schule die Kosten dafür trägt.

Der von der jeweiligen Schule direkt an den Flüchtling zu bezahlende **Stundensatz beträgt € 3,00**. Die Auszahlung muss bar erfolgen, da Flüchtlinge kein Konto besitzen. Entsprechende Vorkehrungen (Empfangsbestätigung, Vorfinanzierung und Refundierung, sofern an der Schule keine Bargeldkasse mehr geführt wird) müssen durch die Rechnungsführerin/den Rechnungsführer getroffen werden. Die maximale Beschäftigung eines Asylwerbers pro Monat darf die Geringfügigkeitsgrenze (derzeit: € 405,98) nicht überschreiten.

Die Asylwerber sind über die Tiroler Sozialen Dienste kranken-, unfall- und haftpflichtversichert.

Die Kontaktaufnahme und Vermittlung bei dringendem Bedarf erfolgt über:

Herrn Mag. Florian Stolz
Tiroler Soziale Dienste GmbH
6020 Innsbruck, Sterzinger Straße 1
Mail: florian.stolz@tsd.gv.at

Es wurde mit Herrn Mag. Stolz vereinbart, dass die Kontaktaufnahme ausschließlich über Mail erfolgen soll, wobei dieses Mail auch in Kopie an die Personalleiterin des Landesschulrates, Frau Mag. Karin Brandl (k.brandl@lsr-t.gv.at) zu senden ist.

Bei einer Anfrage soll die Tätigkeit beschrieben und das ungefähre benötigte Stundenausmaß angegeben werden.

Für die Amtsführende Präsidentin:
LSR-Dir. HR Dr. Reinhold RAFFLER

zur Kenntnisnahme an:
tiroler@gemeindeverband-tirol.at
landw.schulwesen@tirol.gv.at
bildung@tirol.gv.at